



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 40 / 184. JAHRGANG / 2003

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 1. OKTOBER 2003

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 1243* Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b beim Land Tirol
- Nr. 1244* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesfacharzt-/ -ärztinnenausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 1245* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1246* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1247* Verlautbarung über die Bewilligung des Dr. Rudolf Moser Hospiz-Gedächtnisfonds
- Nr. 1248* Kundmachung des Förderprogrammes für das Naturschutzgebiet Valsertal
- Nr. 1249* Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol
- Nr. 1250* Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 1251* Kundmachung über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal
- Nr. 1252* Behördliche Auflösung des Vereines „Anatolischer Sport-, Spiel- und Freizeitverein Samata Innsbruck“ durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 1253* Behördliche Auflösung des Vereines „Innsbrucker Seniorenverein“ durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 1254* Behördliche Auflösung des Vereines „Kegelclub Innsbruck“ durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 1255* Korrektur: Berichtigung der Konto-Nummer für die Ausschreibung Spenglerarbeiten – TCC Hall für die TIVELOP GmbH
- Nr. 1256* Korrektur: Berichtigung der Konto-Nummer für die Ausschreibung Schwarzdeckerarbeiten – TCC Hall für die TIVELOP GmbH
- Nr. 1257* Offenes Verfahren: Neubau der Kluppenbachbrücke im Zuge der L 229 Schmirntal Straße
- Nr. 1258* Offenes Verfahren: EDV-Ausstattung für den Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck
- Nr. 1259* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in der Gemeinde Dölsach – Stribach
- Nr. 1260* Offenes Verfahren: Konstruktiver Stahlbau für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in der Gemeinde Dölsach – Stribach
- Nr. 1261* Offenes Verfahren: Beton-Fertigteil-Fassade für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in der Gemeinde Dölsach – Stribach
- Nr. 1262* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Stadtgemeinde Vils
- Nr. 1263* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Erweiterung der Kläranlage und des Bauhofes der Gemeinde Sölden
- Nr. 1264* Offenes Verfahren: Monitoring für das Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1265* Offenes Verfahren: Estricharbeiten (TCC Hall) für die TIVELOP GmbH
- Nr. 1266* Offenes Verfahren: Malerarbeiten (TCC Hall) für die TIVELOP GmbH
- Nr. 1267* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten und Elektrische Installationstechnik für die Adaptierung und Restaurierung der Jesuitenkirche in Innsbruck
- Nr. 1268* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten (Konstruktiver Stahlbau) für die Überdachung des Eingangsbereiches und der Außentreppe bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 1269* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten (Abbrucharbeiten und Baugrubenerstellung) für den Neubau einer Volksschule und von drei Turnhallen beim Akademischen Gymnasium Innsbruck
- Nr. 1270* Offenes Verfahren: Errichtung einer Zentralentwässerung auf der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG
- Nr. 1271* Offenes Verfahren: Catering für drei Großveranstaltungen und fünf kleinere Veranstaltungen in Innsbruck für die Tiroler Zukunftsstiftung
- Nr. 1272* Verhandlungsverfahren: Marketingtechnische Konzeption, Grafische Bearbeitung von Drucksorten und Unterlagen, Koordination und Organisation sowie Dekoration von Veranstaltungen für den Businessplanwettbewerb „AdventureX“ der Tiroler Zukunftsstiftung
- Nr. 1273* Verhandlungsverfahren: Erkundung des Bewerberkreises für einen „EDV-Wartungsvertrag“ für die Tirol Werbung
- Nr. 1274* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Durchführung von Materialtransporten und Kranarbeiten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 1275* Verhandlungsverfahren: Vermessung von Gleisanlagen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

**Bote für Tirol im Internet:**

**[www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)**

**Landesgesetzblätter  
im Internet:**

**[www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt](http://www.tirol.gv.at/landesgesetzblatt)**

Nr. 1243 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/461/48-TT

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Besetzung einer Planstelle der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b

Beim Land Tirol, Abteilung Waldschutz, Fachbereich Luftgüte, ist eine Planstelle der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe B/b nachzubesetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die EDV-technische Betreuung der Luftgüteüberwachung mit besonderem Schwerpunkt auf die Datenübertragung der Luftmesswerte.

Bewerber(innen) müssen die Reifeprüfung an einer Höheren Technischen Lehranstalt für Nachrichtentechnik bzw. für Betriebsinformatik abgelegt haben.

Darüber hinaus werden erwartet:

- vertiefte EDV-technische Kenntnisse, insbesondere bei den Betriebssystemen LINUX (RedHat) und MS Windows (NT4-Server, NT4, 2000, XP);
- Kenntnisse im Bereich WEB-Design (CMS) Anwendungen;
- SQL-, LINUX Shell Scripts-, PERL- und MS Office VBA Scripts-Programmierungen;
- Im Hardwarebereich sind neben umfangreichen Kenntnissen im Bereich der PC-Hardware auch Kenntnisse im Bereich der Modemtechnik erwünscht;
- Im Bereich der Netzwerktechnik sind Ethernet- und WILAN-Kenntnisse von Vorteil.

Bewerber(innen), die teamfähig sind und über Kreativität verfügen sowie eine initiative und ergebnisorientierte Arbeitsweise mitbringen, richten ihre Bewerbung bis spätestens 10. Oktober 2003 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei der Abteilung Waldschutz, Dipl.-Ing. Christian Schwaninger, Tel. 0512/508-4600, E-Mail: [waldschutz@tirol.gv.at](mailto:waldschutz@tirol.gv.at)

Innsbruck, 25. September 2003

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 1244 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

## AUSSCHREIBUNG einer Landesfacharzt-/ärztinnenausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Psychiatrie, Klinische Abteilung für Biologische Psychiatrie, gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2003, eine Landes-Facharzt-/ärztinnenausbildungsstelle im Schwerpunktbereich „Psychoonkologie“ mit einem Beschäftigungsmaß von 50% zur Besetzung.

**Qualifikation:** Vorerfahrungen in der Patientenbetreuung sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis 15. Oktober 2003 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 24. September 2003

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 1245 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/122

## VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. September 2003 werden gemäß

§ 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „wertvoll“:**

„Seabiscuit“ (UIP, 3.855 Laufmeter);

„Rosenstraße“ (Constantin, 3.712 Laufmeter).

Innsbruck, 23. September 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1246 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/105

## VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„Seabiscuit – Mit dem Willen zum Erfolg“ (UIP, 3.855 Laufmeter);

**frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Ein ungleiches Paar“ (Constantin Film-Holding, 2.681 Laufmeter);

**frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**

„Sweet Sixteen“ (Filmladen, ca. 105 Min.);

**frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:**

„Dreizehn“ (Centfox Film GmbH, 2.756 Laufmeter);

„Irgendwann in Mexiko“

(Buena Vista Austria GmbH, 2.782 Laufmeter).

Innsbruck, 26. September 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1247 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-172/4-2003

## VERLAUTBARUNG über die Bewilligung des Dr. Rudolf Moser Hospiz-Gedächtnisfonds

Die Fondsgründer, Frau Linda Moser sowie der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs, vertreten durch den Verbandsobmann Bürgermeister Helmut Kopp, haben den Willen erklärt, ein Fondsvermögen in der Höhe von € 73.000,- für die Errichtung des Dr. Rudolf Moser Hospiz-Gedächtnisfonds mit dem Sitz in Telfs zu widmen.

Zweck dieses Fonds ist es, aus dem Fondsvermögen bzw. den Erträgen desselben Maßnahmen bzw. die Erleichterung von Maßnahmen zu finanzieren, welche dazu führen, möglichst vielen Menschen im Großraum Telfs ein menschenwürdiges Sterben in Anlehnung an die Grundsätze der Hospizbewegung zu ermöglichen.

Der genannte Einzugsbereich Großraum Telfs entspricht in räumlicher Hinsicht dem Gebiet des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs.

Der Fonds wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 13. August 2003, Zahl Ia-172/4-2003, welcher in Rechtskraft erwachsen ist, gemäß § 22 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBL. Nr. 34/1977, bewilligt.

Innsbruck, 25. September 2003

Für die Landesregierung: Fuchs-Mair

Nr. 1248 • Amt der Tiroler Landesregierung • U-110/164

**KUNDMACHUNG**  
**des Förderprogrammes für das**  
**Naturschutzgebiet Valsertal**  
**FÖRDERPROGRAMM**  
**NATURSCHUTZGEBIET VALSERTAL**

**I. PRÄAMBEL UND ZIEL**

Das seit 1941 bestehende und seit 1. Februar 2001 mit einer kleinen Gebietsvergrößerung neu verordnete Naturschutzgebiet Valsertal wurde wegen seiner besonderen Vielfalt der Pflanzenwelt und wegen des Vorkommens seltener oder von der Ausrottung bedrohter Pflanzen- und Tierarten unter Schutz gestellt. Das Naturschutzgebiet Valsertal umfasst alle Vegetationsbereiche von der montanen bis zur nivalen Höhenstufe. Die Südhänge sind trocken und weitgehend waldfrei und wurden seit Jahrhunderten als Bergmähder genutzt.

Aus naturkundlicher Sicht ist ein spezielles Förderprogramm für das Naturschutzgebiet Valsertal von verschiedenen Gesichtspunkten gesehen als überaus wichtig zu erachten. Durch unterschiedliche Fördermaßnahmen kann die Bewirtschaftung der extrem steilen, aber besonders artenreichen Bergmähder ebenso erhalten werden, wie wertvolle traditionelle Kulturlandschaftselemente, zu denen die Holzzäune, Heustädel und die Schindeldächer gezählt werden. Traditionelle Bewirtschaftungsmaßnahmen wie das Heuziehen, das in anderen Tälern schon längst aufgrund der harten und mühevollen Arbeit aufgegeben wurde, sind im Valsertal noch üblich. Dies ist in Zukunft jedoch nur möglich, wenn die Anstrengungen der Bewirtschafter entsprechend honoriert werden. Eine finanzielle Unterstützung dieser sehr aufwändigen und zeitintensiven Methoden scheint daher sinnvoll und notwendig.

**1. Flexibles Fördersystem für Bergmähder**

**Allgemeines:**

Die Bewirtschaftung der Bergmähder ist im Rückgang. Die Erfahrung bei der Ausbezahlung der Förderungen im Jahr 2000 hat gezeigt, dass es doch einige Bauern gibt, die ihre Bergmähder gerne bewirtschaften und diese somit als landwirtschaftlich potentiell nutzbare Flächen erhalten wollen. Aufgrund der beruflichen Situation oder auch der personellen Situation (einige der Bewirtschafter oder der Helfer – z. B. Vater – sind schon älter) wagen aber nur wenige eine Verpflichtung im Rahmen von ÖPUL, wenngleich sie die Flächen auch in Zukunft zu bewirtschaften versuchen.

Zur Aufrechterhaltung dieses artenreichen Wiesentyps ist eine jährliche Mahd nicht unbedingt notwendig, die Mahd kann längstens auch alle 2–3 Jahre erfolgen, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

**Maßnahme:**

Um den oben angeführten Umständen gerecht zu werden, erscheint die Einführung eines flexiblen Fördersystems sinnvoll und notwendig.

Die Bauern mähen die Mähder und erhalten für die gemähte Fläche und für den gemähten Bestand die adäquate Förderung nach den ÖPUL-Fördersätzen.

Gespräche mit den Bauern haben gezeigt, dass diese Maßnahme auf hohe Akzeptanz stößt. Dadurch ist für die Bauern ein hohes Maß an Flexibilität gegeben und die Bewirtschaftung der schwierigen Lagen wird entsprechend honoriert. Damit ist ein entsprechender Anreiz zur Mahd dieser steilen und unwegsamen Bergwiesen gegeben. Somit wird ein Beitrag zur Verwirklichung eines der Hauptziele des Natura 2000-Gebietes Vals – die Erhaltung der artenreichen Bergmähwiesen – geleistet.

**Voraussetzungen:**

- Keine Geländeänderungen dürfen im Bereich der zu fördernden Fläche stattfinden;
- Kein Biozideinsatz oder Ausbringung anderer Chemikalien;
- Gülleverzicht; Düngeverzicht.

**Prämiensatz:**

Auf den Flächen werden die ÖPUL-Fördersätze ausbezahlt.

Falls im Naturschutzgebiet höhere Fördersätze als die üblichen ausbezahlt werden können, werden diese auch im flexiblen Fördersystem ausbezahlt.

Es gibt bei dieser Förderung keine Überschneidung mit bestehenden ÖPUL-Förderungen. Der Bauer kann diese Förderung wählen, wenn er sich nicht für fünf Jahre verpflichten will oder kann.

**2. Heuziehen**

**Allgemeines:**

Die Bergmahd erfolgt im Valsertal teilweise im unwegsamen Gelände. Eine Wegerrichtung ist meist nicht möglich oder wurde aufgrund der Schutzinhalte des Naturschutzgebietes versagt. Nicht nur im Valsertal hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass wegferne Flächen schneller aufgelassen werden als jene Flächen, von denen das Heu leicht maschinell abtransportiert werden kann. Das Heuziehen erfolgt teilweise im Sommer über dafür vorgesehene Riesen oder im Winter über Schnee.

Zur Aufrechterhaltung der Mahd an schwer erreichbaren Orten ist eine Unterstützung des Heuziehens ein grundlegender Schritt.

**Maßnahme:**

Ausbezahlung einer Förderung, die dem Landwirt in etwa seine Arbeitsleistung abgibt. Dadurch soll es dem Landwirt möglich sein, bei seiner Heuziehtätigkeit nicht nur auf die Hilfsbereitschaft von Freunden und Nachbarn angewiesen zu sein, sondern eventuell auch Fremdarbeiter gegen Bezahlung hinzuziehen zu können.

**Voraussetzungen:**

Das Heu ist händisch unter möglichster Schonung des Geländes ins Tal zu ziehen.

**Prämiensatz:**

- Kategorie 1: Finalmähder, Stumpf, untere Öfen (Gstrein): € 290,69 (4.000,- ATS) pro Hektar;
- Kategorie 2: Obere Öfen, Bachl, Kurztruje, Hütte: € 436,04 (6.000,- ATS) pro Hektar.

**3. Lawenräumen**

**Allgemeines:**

Im Naturschutzgebiet kommt es immer wieder zu größeren Lawinenabgängen. Ab einem Schadensniveau von € 1.090,09 (15.000,- ATS) (bezogen auf Arbeitszeit und Maschineneinsatz) wird der Schaden aus dem Landeskatastrophenfonds abgegolten. Die Schätzung des Schadens erfolgt dabei durch Sachverständige der Landwirtschaftskammer.

Die kleineren Lawinenschäden, werden derzeit nicht abgegolten.

**Maßnahmen:**

Diese Lücke soll im Naturschutzgebiet durch Förderungen von Seiten der Abteilung Umweltschutz geschlossen werden.

Bei Schäden, die eine Höhe von € 1.090,09 (15.000,- ATS) nicht erreichen, soll der anfallende Schaden dem Landwirt abgegolten werden. Durch die Ausbezahlung adäquater Tagessätze soll es dem Landwirt ermöglicht werden, externe Arbeitskräfte hinzuziehen zu können.

**Vorgangsweise:**

Bei größeren Schäden wird ein landwirtschaftlicher Sachverständiger hinzugezogen, der den Schaden schätzt.

Bei Schäden unter € 1.090,09 (15.000,- ATS) bezahlt die Abteilung Umweltschutz Tagessätze aus.

Wird bei kleineren Ereignissen kein Sachverständiger hinzugezogen, kann nicht mehr als € 1.090,09 (15.000,- ATS) ausbezahlt werden.

Obergrenze: € 1.090,09 (15.000,- ATS).

Der Aufwand und die Arbeitstätigkeit im Gebiet werden durch eine verantwortliche Person beaufsichtigt (z. B. Ortsbauernobmann). Diese wird vom betroffenen Bauern über den Arbeitsaufwand benachrichtigt und soll somit eine gewisse Kontrollfunktion vor Ort ausüben.

**Prämienatz:**

Der Stundensatz liegt bei € 8,- (110,08 ATS) (offizieller Stundensatz für landwirtschaftlich qualifizierte Tätigkeit) ein Arbeitstag könnte mit bis zu € 80,- (1.050,- ATS) (10 Stunden) abgegolten werden.

#### 4. Förderung der Errichtung und Erhaltung wertvoller Kulturlandschaftselemente

**Allgemeines:**

Das Landschaftsbild des Talschlusses im Valsertal wird ganz entscheidend von den Heustädeln und Zäunen mitbestimmt. Aufgrund der geringen Arbeitskräfte, die zur Verfügung stehen und dem hohen Zeitaufwand, droht eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der bestehenden Bauelemente. Bei den Heustädeln gibt es eine Entwicklung weg von der Blockbauweise hin zu einfachen Bretterwänden. Die Dächer werden im schlechtesten Fall anstelle von Lärchenschindeln mit Blech gedeckt.

**Maßnahme:**

Mittels Förderungen soll es dem Landwirt erleichtert werden, Heustädel und Zäune in traditioneller Bauweise zu errichten. Der Fördersatz sollte sich in einer Höhe bewegen, dass damit auch Tagesschichten für Helfer bezahlt werden können.

**Prämienatz:**

Orientiert sich an den bereits bestehenden Förderungen durch das Land Tirol, Abteilung Umweltschutz.

• **Instandhaltung bzw. Neuerrichtung von traditionellen Städeln, Almen, Almställen, Heuschupfen und anderen Wirtschaftsgebäuden in traditioneller Bauart:**

1) Dachverschindelung mit heimischen Schindeln:

*gespaltene Lärchenschindeln* 35,- € pro m<sup>2</sup>, dreifach, fertig verlegt, genagelt oder Legschindeln, Schindellänge mindestens 70 cm;

*geschnittene Lärchenbretter* 20,- € pro m<sup>2</sup>, dreifach, fertig verlegt, Holzqualität: kerngetrennt, kein Splintholz, Schindellänge mindestens 70 cm;

*gespaltene Fichtenschindeln* 26,- € pro m<sup>2</sup>, dreifach, fertig verlegt, genagelt oder Legschindeln;

*geputzte Lärchenschindeln* 12,- € pro m<sup>2</sup>, dreifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 70 cm.

Es kann jedoch nur eine Dachfläche bis höchstens 200 m<sup>2</sup> durch das Land Tirol, Abteilung Umweltschutz, gefördert werden. Weist die einzudeckende Dachfläche mehr als 200 m<sup>2</sup> auf, müssen die zusätzlichen Kosten vom Förderwerber selbst getragen werden.

2) Wandverschindelung:

*gespaltene Lärchenschindeln* 22,- € pro m<sup>2</sup>, zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm;

*gespaltene Fichtenschindeln* 18,- € pro m<sup>2</sup>, zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm;

*geschnittene Lärchenbretter* 11,- € pro m<sup>2</sup>, zweifach, fertig verlegt, Schindellänge mindestens 30 cm.

3) Unteren Kranz austauschen:

Zum Austausch der unteren vier Balken, die im Laufe der Zeit zuerst anfaulen, werden fünf Schichten = € 363,36 (ATS 5.000,-) berechnet. Eine Schicht = ein Arbeitstag pro Tag = € 72,68.

4) Gesamte Hütte neu bauen:

Für das benötigte Holz pro Kubikmeter wird eine Pauschale von € 72,67 (ATS 1.000,-) (Transport + Rundholz) berechnet;

Die Arbeitsleistung für den Aufbau eines Stadel ohne Eindeckung mit Schindeldach wird auf ca. zehn Schichten = € 726,73 (ATS 10.000,-) berechnet.

Der Aufbau eines gesamten Stadel ist im Einzelfall zu berechnen und wird relativ selten getätigt.

• **Instandhaltung bzw. Neuerrichtung von Schrägezäunen:**

Bei dieser Förderung muss unterschieden werden zwischen

- Instandhaltung bestehender Schrägezäune (laufend)
- Neuerrichtung von Schrägezäunen (wird derzeit kaum getätigt).

1) Instandhaltung:

Die Instandhaltung von Schrägezäunen muss laufend getätigt werden. Dies bedeutet, dass Bewirtschafter jedes Jahr (ca. im Mai) die gesamte Länge der Schrägezäune abgeht und Erneuerungsarbeiten durchführt.

Diese Erneuerungsarbeiten sind:

- Ersetzen von abgefauten Spilten,
- Befestigen von alten Spilten,
- Aufstellen von durch Schneedruck bzw. anderweitig niedergelegten Schrägezäunen, etc.

Es wird für 100 m laufende Nachbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an Schrägezäunen ein Arbeits- und Materialaufwand von 0,5 Schichten = € 36,34 (ATS 500,-) angegeben.

2) Neuer Schrägezaun:

Der Berechnung zur Erstellung eines neuen Schrägezauns liegt zugrunde, dass ein Aufwand von 10 Spilten pro m<sup>2</sup> (= 1 m<sup>2</sup> Holz pro lfm Zaun) nötig ist. Für jeweils 10 lfm Schrägezaun sind dabei zu veranschlagen:

Material Lärchenspilten: .....	€ 43,60 (ATS 600,-)
Arbeit - Aufspalten: .....	€ 72,67 (ATS 1.000,-)
Arbeit - Aufstellen: .....	€ 18,16 (ATS 250,-)
<b>Summe: .....</b>	<b>€ 134,43 (ATS 1.850,-)</b>

Bei einer Förderung von 60% ergibt das einen Fördersatz von € 79,94 (ATS 1.100,-) pro 10 lfm Zaun.

#### 5. Instandhaltung von Trockensteinmauern

**Allgemeines:**

Im hinteren Valsertal liegt eine mehrere hundert Meter lange Trockensteinmauer bzw. Klubsteinmauer, die die alte Grenze zwischen den Bergmähdern und den Weidegebieten des Valsertales markiert. Diese Mauer erfüllte mehrere Funktionen: zum einen sollte sie das Weidevieh von den wertvollen Mähdern abhalten, zum anderen diente sie – wie fast alle Steinmauern – als Lagerungsstätte für Steine, die in den Wiesen die landwirtschaftliche Nutzung erschwerten.

Klubsteinmauern sind naturkundlich von Bedeutung, da sie aufgrund ihrer zahlreichen Strukturierungen und Höhlensysteme, sowie durch die Speicherung der Wärme vielen einheimischen Tieren (z. B. wärmeliebenden Reptilien und Arthropoden) und trockenheitsliebenden Pflanzen Schutz und Lebensraum bieten.

Nachdem über Generationen hinweg Steine aus den Feldern gelesen wurden, um die Bewirtschaftung zu erleichtern, fielen in den letzten Jahrzehnten viele solcher Lesesteinmauern der Flur-

berreinigung zum Opfer. Somit haben die noch verbliebenen Lesesteinmauern neben ihrem naturkundlichen Stellenwert auch eine Bedeutung als traditionelle Kulturlandschaftselemente.

#### Maßnahme:

Die Lesesteinmauern werden im Valsertal bis heute gepflegt und in mühevoller Kleinarbeit intakt gehalten. Der Aufwand und die Arbeitstätigkeit im Gebiet wird durch eine verantwortliche Person beaufsichtigt (z. B. Schutzgebietsbetreuer/in).

#### Prämiensatz:

Der Stundensatz liegt bei € 8,- (110,08 ATS). Pro Jahr können bei der fast 2 km langen Mauer nicht mehr als 50 Arbeitsstunden insgesamt geltend gemacht werden.

### 6. Holzarbeiten im Wald unter den Finaul Mähdern

#### Allgemeines:

Ein durch die Agrargemeinschaft genutzter Wald wurde im Jänner 2001 in das Naturschutzgebiet mit aufgenommen. Das Holz ist aus den steilen Lagen teilweise nicht leicht zu bringen. Des weiteren muss bei Holzarbeiten ein Zaun abgebaut werden und die darunter liegenden landwirtschaftlichen Flächen müssen nach der Holzbringung rekultiviert werden.

#### Maßnahme:

Anstelle den Wald mittels eines Wegprojektes zu erschließen, wird durch die händische Entnahme eine schutzgebietsgerechte, dem Standort entsprechende und schonende Bewirtschaftung durchgeführt. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird als Unterstützung den jeweiligen Bauern ausbezahlt.

#### Prämiensatz:

Die Holzarbeiten im betreffenden Wald werden dem Agrargemeinschaftsmitglied durch das Los zugeteilt. Dadurch ändert sich der Bewirtschafter sowie die entnommene Holzmenge von Jahr zu Jahr. Daher wird eine Entnahmebezogene Förderung vorgeschlagen.

Der mit der Agrargemeinschaft vereinbarte Wert liegt bei € 14,53 (200,- ATS) pro Festmeter Holz, womit der zusätzliche Bringungsaufwand durch das Fehlen eines Weges ersetzt wird.

## II. FÖRDERUNGSEMPFÄNGER, VORAUSSETZUNGEN

Förderungsempfänger sind Personen, die die oben angeführten Maßnahmen entsprechend den jeweiligen zeitlichen Vorgaben rechtzeitig vornehmen.

Maßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen dem Förderziel in überwiegendem Umfang dienen. Es muss gewährleistet werden, dass die geförderte Maßnahme entsprechend der Förderzusage durchgeführt wird.

Gefördert werden ausschließlich Flächen, die innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes Valsertal liegen.

Die Förderung wird vom Land Tirol erst nach Fertigstellung der Arbeiten und nach Begutachtung durch eine von der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung beauftragte Person ausbezahlt.

## III. FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Das Förderansuchen ist jeweils bis zum 15. November jeden Jahres schriftlich bei der Schutzgebietsbetreuung Valsertal (Infostelle) vollständig und unterschrieben einzubringen. Einem Ansuchen müssen alle Unterlagen beigefügt sein, die erforderlich sind, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung vorliegen.

Im Ansuchen muss angegeben werden, von welchen anderen Stellen bereits Förderungen gewährt werden oder wurden oder noch zu erwarten sind.

Eine Beratung und falls notwendig Besichtigung der Flächen vor Ort erfolgt im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung.

Eine Förderungszusage erfolgt schriftlich durch das Land Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz) und wird, soweit dies erforderlich ist, an Bedingungen, Auflagen und Fristen gebunden, um den Förderungszweck nachhaltig zu sichern.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt jeweils nach Prüfung der Angaben im Antrag und entsprechend den Vorgaben in dieser Richtlinie.

Von der Schutzgebietsbetreuung ist ein jährlicher Bericht über die Verwendung der Förderungsmittel an das Land Tirol zu übermitteln.

## IV. ANTRÄGE

Die Anträge sind bei der Infostelle Vals sowie im Gemeindeamt erhältlich. Ausführliche Beratung und Information erfolgt durch die Schutzgebietsbetreuung. Die Infostelle Vals ist jeweils freitags von 8.30–12.00 Uhr geöffnet.

Weitere Termine können nach telefonischer Vereinbarung fixiert werden (Tel. 0676-5261635).

## V. KONTROLLE UND RÜCKERSTATTUNG

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, zur Überprüfung der geförderten Maßnahmen den Organen oder Beauftragten des Landes sowie dem Landeskontrollamt auf Verlangen die notwendigen Auskünfte zu erteilen, Einsicht in die entsprechenden Unterlagen zu gewähren und das jederzeitige Betreten von Grundstücken zu gestatten sowie über die Durchführung der Maßnahme unter Vorlage von Nachweisen zu berichten.

Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind vom Förderungsempfänger nach Aufforderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, zurückzuerstatten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- die Förderungsverpflichtungen nicht eingehalten werden,
- die Förderung durch falsche Angaben erschlichen wurde,
- die Qualifikation der Förderfläche nicht mehr gegeben ist,
- die in der Förderzusage festgelegten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden.

## VI. GELTUNGSDAUER

Die Richtlinie ist vorerst auf unbestimmte Zeit anzuwenden.

Innsbruck, 22. September 2003

Für die Landesregierung: Soder

Nr. 1249 • Hauptwahlkommission für die Arbeiterkammerwahl 2004

## KUNDMACHUNG

### über die Ausschreibung der Wahl der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol

aufgrund des Arbeiterkammergesetzes (AKG), BGBl. Nr. 626/1991 (i. d. g. F.) und der Arbeiterkammer-Wahlordnung (AK-WO), BGBl. Nr. 340/1998 (i. d. g. F.)

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Wahltermin:** Die Wahl findet vom 2. Februar bis 13. Februar 2004 statt.

**Stichtag:** Als Stichtag wurde der 20. Oktober 2003 beschlossen.

**Hauptwahlkommission:** Die Hauptwahlkommission hat ihren Sitz in 6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7.

**Zahl der Mandate:** Für die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sind 70 Kammerräte zu wählen.

**Wahlberechtigt:** Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle kammerzugehörigen Arbeitnehmer (§ 10 AKG), die am Stichtag (20. Oktober 2003) in Beschäftigung stehen oder nach einem arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeitslos sind (§ 10 Abs. 1 Z. 1 AKG). Kammerzugehörige, die in zwei oder mehreren Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnissen stehen, sind nur einmal, und zwar aufgrund jenes Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses wahlberechtigt, in dem sie überwiegend beschäftigt sind. Als in Beschäftigung stehend sind insbesondere auch Personen anzusehen, die im Bundesheer Präsenzdienst oder die Zivildienst leisten und deren Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie Arbeitnehmer, die sich nach dem Berufsausbildungsgesetz oder nach gleichartigen Rechtsvorschriften in Berufsausbildung befinden.

Wahlberechtigte gemäß § 21 AK-WO haben die ihre Wahlberechtigung begründenden Umstände und die zur Wahlerfassung notwendigen Daten bis spätestens am letzten Tag vor Auflage der Wählerliste, das ist der 14. Dezember 2003, bekannt zu geben.

Ergeben sich im Wahlverfahren Zweifel über die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer, so gilt, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung vorliegen, als wahlberechtigt auch derjenige, von dem im Oktober 2003 die Arbeiterkammerumlage einbehalten wurde oder dem sie vorgeschrieben wurde.

**Wählbar:** Wählbar in eine Arbeiterkammer sind alle kammerzugehörigen Arbeitnehmer, die am Stichtag (20. Oktober 2003)

1. das 19. Lebensjahr vollendet haben und

2. in den letzten fünf Jahren insgesamt mindestens zwei Jahre in Österreich in einem die Kammerzugehörigkeit begründenden Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis standen und

3. a) österreichische Staatsbürger sind oder

b) Angehörige von Staaten sind, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind, oder

c) Angehörige von Staaten sind, die ein Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten abgeschlossen haben, das auf der Staatsangehörigkeit beruhende Benachteiligungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen untersagt, und

4. abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und des Wahlalters von der Wählbarkeit in den Nationalrat nicht ausgeschlossen sind.

**Wahlvorschläge:** Wahlvorschläge sind zwischen dem 20. Oktober 2003 und spätestens 3. November 2003 schriftlich bei der Hauptwahlkommission in 6010 Innsbruck, Maximilianstraße 7, einzubringen. Sie müssen enthalten:

1. die unterscheidende Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen in Worten und eine allfällige Kurzbezeichnung in Buchstaben;

2. die von der wahlwerbenden Gruppe namhaft gemachten Wahlwerber, deren Anzahl 140 nicht übersteigen darf; die Wahlwerber sind in der beantragten, mit arabischen Ziffern bezeichneten Reihenfolge unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsdatums, der Sozialversicherungsnummer, der Staatsangehörigkeit, des Arbeitgebers sowie des ordentlichen Wohnsitzes anzuführen;

3. die eigenhändig unterschriebene Erklärung jedes einzelnen im Wahlvorschlag verzeichneten Wahlwerbers, aus der ersichtlich ist, dass er die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt und mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist;

4. den Familien- und Vornamen und die Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 300 Wahlberechtigten oder von fünf Kammerräten unterstützt werden. Für jeden Wahlberechtigten, der einen Wahlvorschlag unterstützt, ist eine von diesem eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung dem Wahlvorschlag anzuschließen, aus welcher seine Identität und Wahlberechtigung hervorgehen.

Die wahlwerbenden Gruppen haben für den Wahlvorschlag, den sie einbringen, an die Arbeiterkammer einen Betrag für die Kosten des Wahlverfahrens in der Höhe von € 510,- zu leisten. Dieser Betrag ist gleichzeitig mit der Einbringung des Wahlvorschlags zu erlegen; unterbleibt dies, so gilt der Wahlvorschlag als nicht eingebracht.

Ab dem Zeitpunkt der Einbringung des Wahlvorschlags können auch die Vertrauenspersonen der wahlwerbenden Gruppen für die Hauptwahlkommission schriftlich namhaft gemacht werden.

**Auflage der Wählerliste und Einspruchsverfahren:** Die Wählerliste ist von der Hauptwahlkommission spätestens in der fünften Woche vor dem ersten Wahltag am Sitz der Hauptwahlkommission und an den Sitzen der Zweigwahlkommissionen öffentlich durch sechs Kalendertage so aufzulegen, dass täglich innerhalb der vom Wahlbüro festzusetzenden Stunden in die Wählerliste Einsicht genommen werden kann.

Während der Einsichtsfrist sind die Wahlberechtigten, die Organe der betrieblichen Interessenvertretung und die wahlwerbenden Gruppen berechtigt, bei der Hauptwahlkommission schriftlich Einsprüche gegen die Wählerlisten wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter einzubringen.

**Wahlkarte:** Wahlberechtigte des Allgemeinen Wahlsprengels erhalten vom Wahlbüro ohne Antrag eine Wahlkarte.

Wahlberechtigte eines Betriebswahlsprengels, die sich wegen des Wechsels des Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisses nach dem 20. Oktober 2003 oder aus anderen wichtigen arbeitsbedingten oder persönlichen Gründen, wie zum Beispiel Dienstreise, Urlaub oder Kuraufenthalt an den Wahltagen außerhalb des örtlichen Bereiches ihres Wahlsprengels aufhalten, erhalten auf Antrag eine Wahlkarte. Gegen die Verweigerung der Ausstellung der Wahlkarte steht kein ordentliches Rechtsmittel zu.

Die Wahlkarten der Wahlberechtigten des Allgemeinen Wahlsprengels sind vom Wahlbüro nach Abschluss der Wählerliste auszustellen und den Wahlberechtigten bis spätestens 26. Jänner 2004 im Postweg zuzusenden.

Die Ausstellung der Wahlkarten für Wahlberechtigte eines Betriebswahlsprengels ist vom 15. Dezember 2003 bis spätestens 30. Jänner 2004 schriftlich beim Wahlbüro zu beantragen. Die Wahlkarte kann persönlich oder von einem hiezu Bevollmächtigten behoben oder per Post zugesandt werden. Die Bevollmächtigung ist nachzuweisen und die Identität des Bevollmächtigten festzuhalten. Der Bevollmächtigte hat die Aushändigung der behobenen Wahlkarte an den Wahlberechtigten nachzuweisen.

Die Wahlkarte berechtigt ausschließlich zur Stimmabgabe im Postweg oder zur persönlichen Stimmabgabe vor einer der Allgemeinen Sprengelwahlkommissionen.

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt worden ist, können ihre Stimme im Postweg abgeben, indem sie die Wahlkarte samt Wahlkuvert, in das der Stimmzettel eingelegt ist, spätestens am 13. Februar 2004 aufgeben. Zudem muss diese Wahlkarte bis spätestens am 16. Februar 2004 bei der Hauptwahlkommission einlangen. Der Wahlberechtigte hat den der Wahlkarte beigelegten Stimmzettel unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen und in das Wahlkuvert einzulegen. Das Wahlkuvert darf keinerlei Aufschriften oder sonstige Vermerke aufweisen oder mit solchen versehen werden, die auf die Identität des Wählers hinweisen. Er hat anschließend das Wahlkuvert in die Wahlkarte einzulegen und diese an die Hauptwahlkommission zu senden.

**Verpflichtungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber:** Den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern obliegen bei der Vorbereitung der Wahl und der Erfassung der Wahlberechtigten folgende gesetzliche Verpflichtungen:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Zuteilung der am 20. Oktober 2003 beschäftigten Arbeitnehmer zu den einzelnen Betriebsstätten unter Bekanntgabe der Anschriften dieser Betriebsstätten vorzunehmen und die Wohnanschriften dieser Arbeitnehmer bekannt zu geben bzw. nötigenfalls zu korrigieren. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die bearbeiteten Wählerverzeichnisse bis spätestens eine Woche nach dem Stichtag dem Wahlbüro der Arbeiterkammer Tirol zurück zu senden.

Die Arbeitgeber sind für die Richtigstellung der Wählerverzeichnisse verantwortlich; die Richtigkeit und die Vollständigkeit bearbeiteter Wählerverzeichnisse soll von den jeweiligen Organen der Arbeitnehmerschaft bestätigt werden.

Innsbruck, 6. Oktober 2003

*Die Hauptwahlkommission*

Nr. 1250 • Stadtmagistrat Innsbruck

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2003 folgende Bebauungspläne beschlossen:

**Zahl III-2911/2003/FWP:** Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN-B5/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Innrain, Rechengasse, Inn und KG Grenze Innsbruck/Wilten (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B5, ZNr. 3620) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

**Zahl III-2913/2003/FWP:** Ergänzender Bebauungsplan Nr. IN-B10/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Gpn. 782/1, 781 und 1068/1, alle KG Innsbruck (Stadtsäle – Landestheater) (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B10, ZNr. 3743) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001).

Diese Pläne liegen ab 2. Oktober 2003 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zi. 4102, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 24. September 2003

*Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.*

Nr. 1251 • Gemeindeamt Reith im Alpbachtal

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith im Alpbachtal hat in seiner Sitzung vom 10. September 2003 einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith im Alpbachtal (Änderung im Bereich der Liegenschaft in EZl. 90042, GB 83116 Reith, Eigentümer Alfred Madersbacher, wohnhaft in 6230 Reith i. A., Haidach 2, betreffend die Gste. Nr. 700, 701, 702, 712 [Zählerlegende Nr. 48] und zukünftige Gste. Nr. 699/1 und 699/4) gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – TROG 2001, LGBI. Nr. 93, vom 17. September bis einschließlich 15. Oktober 2003 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith i. A. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Reith i. A. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters steht jeder Nachbargemeinde das Recht zu, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Reith im Alpbachtal, 25. September 2003

*Der Bürgermeister*

Nr. 1252 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 216

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Anatolischer Sport-, Spiel- und Freizeitverein Samata Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 44, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 3. Juli 2003, Zahl LVR 216, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 22. September 2003

*Für den Polizeidirektor: Hörtnagl*

Nr. 1253 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 558

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Innsbrucker Seniorenverein“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 22. Juli 2003, Zahl LVR 558, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 25. September 2003

*Für den Polizeidirektor: Hörtnagl*

Nr. 1254 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 648

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kegelclub Innsbruck“ mit dem Sitz in 6020 Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 16. Juli 2003, Zahl LVR 648, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 25. September 2003

*Für den Polizeidirektor: Hörtnagl*

Nr. 1255 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00695

### KORREKTUR

#### Spenglerarbeiten – TCC Hall

**Ausschreibende Stelle:** TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5400, Fax +43/(0)512/504-675400.

**Korrektur des Punktes „Gebühr/Zahlungsweise“ – Berichtigung der Bankverbindung:** Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das

**Konto Nr. 100-392410**

der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000 (IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22), unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen.

Innsbruck, 22. September 2003

*Für die TIVELOP GmbH:*

*Ing. Mag. Bernhard Pöll*

Nr. 1256 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00696

### KORREKTUR

#### Schwarzdeckerarbeiten – TCC Hall

**Ausschreibende Stelle:** TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5400, Fax +43/(0)512/504-675400.

**Korrektur des Punktes „Gebühr/Zahlungsweise“ – Berichtigung der Bankverbindung:** Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das

**Konto Nr. 100-392410**

der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000 (IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22), unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen.

Innsbruck, 22. September 2003

Für die TIVELOP GmbH:

Ing. Mag. Bernhard Pöll

Nr. 1257 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 229.0/19-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### Neubau der Kluppenbachbrücke

##### im Zuge der L 229 Schmirntal Straße (km 12,51)

**Baumumfang:** Neubau der bestehenden Kluppenbachbrücke. Die Bauarbeiten umfassen den Neubau und den kompletten Abtrag (inkl. Widerlager) der bestehenden Brücke. Das Tragwerk wird als schiefe Stahlbetonplatte ausgeführt, Stützweite schief 13,00 m.

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab Freitag, den 3. Oktober 2003, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT3557000002000011167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. Nr. 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005, E-Mail: [brueckenbau@tirol.gv.at](mailto:brueckenbau@tirol.gv.at)) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 24. Oktober 2003, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. September 2003

Für die Landesregierung: Fraccaro

Nr. 1258 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1006-2/524-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### EDV-Ausstattung

##### für den Neubau des Werkstättengebäudes der Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude

Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 5,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Oktober 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. September 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1259 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1313-2/38-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### Zimmermannsarbeiten

##### für den Museumsneubau

##### Archäologischer Park Aguntum

##### in der Gemeinde Dölsach – Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. Oktober 2003 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Oktober 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. September 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1260 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1313-2/39-2003

### OFFENES VERFAHREN

#### Konstruktiver Stahlbau

##### für den Museumsneubau

##### Archäologischer Park Aguntum

##### in der Gemeinde Dölsach – Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. Oktober 2003 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Oktober 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. September 2003

Für die Landesregierung: Probst



Nr. 1261 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1313-3/40-2003

## OFFENES VERFAHREN

### Beton-Fertigteil-Fassade für den Museumsneubau Archäologischer Park Aguntum in der Gemeinde Dölsach, Stribach

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. Oktober 2003 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35570000020000111167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Oktober 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 26. September 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1262 • Stadtgemeinde Vils

## OFFENES VERFAHREN

### Baumeisterarbeiten

**Ausschreibende Stelle:** Stadtgemeinde Vils, Gemeindeamt, Stadtplatz 1, 6682 Vils.

**Ausschreibung:** Regulierung Vils, Abschnitt 1 – Ländebrücke, Fluss-km 2,690 bis Fluss-km 2,750.

**Ausschreibungsumfang:** Errichtung der Ländebrücke, einer Bogenbrücke mit abgehängter Fahrbahn mit einer Stützweite von 29,0 m und Abtrag der bestehenden Brücke über die Vils; Herstellung der Straßenanbindungen an die neue Brücke; Errichtung eines ca. 30,0 m langen Dükers inkl. der erforderlichen Rohrleitungsumlegungen; Flussbauarbeiten im Abschnittsbereich.

**Bauzeit:** vorgeschriebener Baubeginn am 1. Dezember 2003. Die Bauausführung erfolgt in zwei Bauetappen, 1. Abschnitt (Errichtung der Ländebrücke) vom 1. Dezember 2003 bis 30. Mai 2004, 2. Abschnitt (Errichtung Düker, Straßenbau und Abtrag der Bestandsbrücke) vom 10. Jänner 2005 bis 30. Mai 2005; entsprechende Stillstandszeiten sind einzurechnen.

**Frist für die Erfüllung der Leistung:** 30. Mai 2005.

**Die Angebotsunterlagen** (inkl. Datenträger) können ab Montag, den 6. Oktober 2003, nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von € 204,- (inkl. MWSt.) im Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT- Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-111, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr € 11,-).

**Angebotsabgabe:** Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 2003, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Regulierung Vils – Abschnitt 1 – Ländebrücke“ im Gemeindeamt Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils, einzureichen.

**Anbotseröffnung:** Freitag, den 31. Oktober 2003, 11 Uhr, im Gemeindeamt Vils.

Vils, 26. September 2003

Für die Stadtgemeinde Vils: Bgm. Otto Erd

Nr. 1263 • Gemeinde Sölden

## OFFENES VERFAHREN

### Schlosserarbeiten

**Bauvorhaben:** Erweiterung der Kläranlage Sölden (90.000 EW60) und Erweiterung Bauhof Sölden.

**Ausschreibende Stelle:** Gemeinde Sölden, AL Franz Scheiber, Rettenbach 514, 6450 Sölden, Tel. +43/(0)5254/2225-13, Fax +43/(0)5254/2225-18, E-Mail: [amtsleiter@soelden.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@soelden.tirol.gv.at)

**Nähere Auskünfte:** Ziv.-Ing.-Büro Otto Sprenger, Ing. Franz Wackernell, Innsbrucker Straße 17a, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/341231-15, Fax +43/(0)512/341231-21, E-Mail: [sprenger@ib-sprenger.at](mailto:sprenger@ib-sprenger.at), Internet: <http://www.ib-sprenger.at>

**Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei:** Ziv.-Ing.-Büro Otto Sprenger, Innsbrucker Strasse 17 a, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/341231, Fax +43/(0)512/341231-21, E-Mail: [sprenger@ib-sprenger.at](mailto:sprenger@ib-sprenger.at), Internet: <http://www.ib-sprenger.at>

**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu senden an:** Gemeinde Sölden, AL Franz Scheiber, Rettenbach 514, 6450 Sölden, Tel. +43/(0)5254/2225-13, Fax +43/(0)5254/2225-18.

**Aufteilung in Lose:** Nein.

**Nebenangebote** werden berücksichtigt.

**Gesamtmenge bzw. Umfang:** LG 1 Kläranlage Sölden, LG 2 Bauhof Sölden; LG 1 und LG 2 werden nur gemeinsam vergeben.

**Ausführungstermine:** LG 1: Mitte November 2003 bis Ende April 2004; LG 2: Mitte November bis Mitte Dezember 2003.

**Zuschlagskriterien:** der niedrigste Preis.

**Die Ausschreibungsunterlagen** sind erhältlich bis 17. Oktober 2003, die Kosten betragen € 60,-. Zahlungsbedingungen: bar bzw. bei Postversand zusätzlich € 9,-.

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:** 22. Oktober 2003, 10 Uhr.

**Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch.

**Bindefrist für Angebote:** bis fünf Monate.

**Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Kommission und Bieter.

**Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:** 22. Oktober 2003, 10 Uhr, Gemeindeamt Sölden.

Dieser Auftrag steht nicht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird.

Sölden, 26. September 2003

Nr. 1264 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
GZL 6011-33/1547-2003

## OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

### Monitoring

#### für das Landeskrankenhaus Natters/MIM

**Ausschreibende Stelle:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

**Projektleitung der Auftraggeberin:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8724, Fax +43/(0)512/504-678724, E-Mail: [reinhold.rokita@tilak.at](mailto:reinhold.rokita@tilak.at)

**Technische Projektleitung:** Atelier AR 18, Architekten Leitgeb & Benko ZTGmbH., Ing. Andrich, Anichstraße 7, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123-20.

**Ausgabe der Unterlagen:** Im Internet auf der Seite [www.tilak.at](http://www.tilak.at) und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

**Schlussstermin für die Anforderung:** 10. November 2003, 12 Uhr.

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote:** 17. November 2003, 12 Uhr.

**Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle):** TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock.Sekretariat.

**Die Angebotsöffnung** findet am 17. November 2003, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Ort der Angebotseröffnung:** TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

**Sonstige Angaben:** Bei der Ausführung des Auftrages sind die Bestimmungen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 20/1951, in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.

**Tag der Absendung nach Luxemburg:** 24. September 2003  
Innsbruck, 24. September 2003

*Für die TILAK Ges. m. b. H.: Singer*

*Nr. 1265 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00720*

#### OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Estricharbeiten – TCC Hall

**Ausschreibende Stelle:** TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5400, Fax +43/(0)512/504-675400.

**Projektleitung der Auftraggeberin:** TIVELOP GmbH, Ing. Günther Kandelbauer, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5414.

**Technische Projektleitung:** Werner Consult Ziviltechniker-gesellschaft m. b. H., Herr Löffelberger, Franz-Josef-Straße 19, A-5020 Salzburg, Tel +43/(0)662/880002-22, Fax +43/(0)662/880002-20.

**Teilangebote** sind zulässig für die Bereiche UMIT/EURAK bzw. Studentenheim.

**Umfang:** ca. 18.000 m<sup>2</sup> Bodenaufbauten/Estrich.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

**Gebühr/Zahlung:** € 35,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 100-392410 der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000 (IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22), unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

**Schlusstermin für die Anforderung:** 15. Oktober 2003.

**Schlusstermin für den Angebotseingang:** 21. Oktober 2003, 11 Uhr.

**Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Abgabestelle):** TIVELOP GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck.

**Die Angebotsöffnung** findet am 21. Oktober 2003, um 11 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Ort der Angebotseröffnung:** TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

**Sonstige Angaben:** Die Angebote müssen (in Papierform) bis zum festgesetzten Schlusstermin im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, A-6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Tag der Absendung nach Luxemburg:** 26. September 2003.  
Innsbruck, 26. September 2003

*Für die TIVELOP GmbH:  
Ing. Mag. Bernhard Pöll*

*Nr. 1266 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00721*

#### OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Malerarbeiten – TCC Hall

**Ausschreibende Stelle:** TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauträger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5400, Fax +43/(0)512/504-675400.

**Projektleitung der Auftraggeberin:** TIVELOP GmbH, Ing. Günther Kandelbauer, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-5414.

**Technische Projektleitung:** Werner Consult Ziviltechniker-gesellschaft m. b. H., Herr Löffelberger, Franz-Josef-Straße 19, A-5020 Salzburg, Tel +43/(0)662/880002-22, Fax +43/(0)662/880002-20.

**Teilangebote** sind zulässig für die Bereiche UMIT/EURAK bzw. Studentenheim.

**Umfang:** ca. 30.000 m<sup>2</sup> Anstriche.

**Ausgabe der Unterlagen:** ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

**Gebühr/Zahlung:** € 35,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 100-392410 der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000 (IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22), unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

**Schlusstermin für die Anforderung:** 15. Oktober 2003.

**Schlusstermin für den Angebotseingang:** 21. Oktober 2003, 11.30 Uhr.

**Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Abgabestelle):** TIVELOP GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck.

**Die Angebotsöffnung** findet am 21. Oktober 2003, um 11.30 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**Ort der Angebotseröffnung:** TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

**Sonstige Angaben:** Die Angebote müssen (in Papierform) bis zum festgesetzten Schlusstermin im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, A-6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

**Tag der Absendung nach Luxemburg:** 26. September 2003.  
Innsbruck, 26. September 2003

*Für die TIVELOP GmbH:  
Ing. Mag. Bernhard Pöll*

Nr. 1267 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZL.: 9579/03 bzw. 9570/03

#### OFFENES VERFAHREN

##### Trockenbauarbeiten (GZL. 9579/03)

##### Elektrische Installationstechnik (GZL. 9570/03)

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Adaptierung und Restaurierung der Jesuitenkirche in 6020 Innsbruck, Karl-Rahner-Platz 1–3.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

**Teilangebote** sind für Elektrische Installationstechnik zulässig, für Trockenbauarbeiten nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt für Trockenbauarbeiten € 20,-, für Elektrische Installationstechnik € 25,- (jeweils inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** jeweils 14. Oktober 2003, für Trockenbauarbeiten 11 Uhr, für Elektrische Installationstechnik 11.15 Uhr.

**Angebotseröffnung:** jeweils anschließend.

Innsbruck, 25. September 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 1268 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZL.: 9637/03

#### OFFENES VERFAHREN

##### Schlosserarbeiten (Konstruktiver Stahlbau)

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Überdachung des Eingangsbereiches und der Außentreppe bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck, 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** 17. Oktober 2003, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** anschließend.

Innsbruck, 25. September 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 1269 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,  
Landesdirektion Tirol • GZL.: 9662/03 bzw. 9665/03

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten (Abbruch) (GZL. 9662/03)

##### Baumeisterarbeiten (Baugrube) (GZL. 9665/03)

**Ausschreibende Stelle:** Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

**Bauvorhaben:** Akademisches Gymnasium in 6020 Innsbruck, Angerzellgasse 14; Neubau Volksschule und drei Turnhallen.

**Informationen zum Leistungsumfang:** Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Angebotsunterlagen:** Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je Ausschreibung € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

**Angebotsabgabe:** für die Baumeisterarbeiten (Abbruch) 15. Oktober 2003, 11 Uhr, für die Baumeisterarbeiten (Baugrubenerstellung) 22. Oktober 2003, 11 Uhr.

**Angebotseröffnung:** jeweils anschließend.

Innsbruck, 26. September 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 1270 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

##### Errichtung einer Zentralentwässerung auf der A 13 Brenner Autobahn

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Auftrag und namens der ASFINAG.

**Bauvorhaben:** A 13 Brenner Autobahn, Zentralentwässerung Abschnitt 12 und Abschnitt 13/Baulos 2, km 1,18 bis km 3,19.

**Gegenstand der Ausschreibung** ist die Errichtung einer Zentralentwässerung zwischen km 1,18 und km 3,19. Weiters wird im Bereich der Raisachhofbrücke ein Regenfangbecken mit einem Volumen von 140 m<sup>3</sup> und im Bereich des Widerlagers Paschbergbrücke ein Regenfangbecken mit einem Volumen von 90 m<sup>3</sup> errichtet.

**Leistungsfrist:** 16. Februar bis 8. August 2004.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, bei Frau Mörwald, gegen Barzahlung von € 250,- behoben werden.

Eine Zusendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 13. Oktober 2003 (Fax +43/(0)512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen (€ 250,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 287,- pro Ausgabesatz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 20. Oktober 2003, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle der Alpen Straßen AG, Rennweg 10, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 19. September 2003  
Der Vorstand: VD Dipl.-Ing. Fink

Nr. 1271 • Tiroler Zukunftsstiftung

#### OFFENES VERFAHREN

**Auftraggeber:** Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle, Auskünfte:** Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, A-6020 Innsbruck, Herr Stefan Wolf, Tel. 0512/576262-11.

**Gegenstand:** Catering (Buffet) für drei Großveranstaltungen mit je ca. 350 Teilnehmern und fünf kleineren Veranstaltungen mit je ca. 50 Teilnehmern.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Leistungsfrist:** November 2003 bis Juni 2004.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich schriftlich bei der Tiroler Zukunftsstiftung, Sekretariat, Fax 0512/576262-10 oder per E-Mail unter [office@zukunftsstiftung.at](mailto:office@zukunftsstiftung.at) mit dem Betreff „Ausschreibung Catering“ angefordert werden.

**Angebotsabgabe:** spätestens Freitag, den 24. Oktober 2003, 9 Uhr, bei der Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** vier Wochen.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Alternativangebote:** Rechtliche Alternativangebote sind nicht zulässig. Innsbruck, 26. September 2003

Nr. 1272 • Tiroler Zukunftsstiftung

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

**Auftraggeber:** Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle, Auskünfte:** Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, A-6020 Innsbruck, Herr Stefan Wolf, Tel. 0512/576262-11.

**Gegenstand:**

- Marketingtechnische Konzeption des Businessplanwettbewerbes „AdventureX“ der Tiroler Zukunftsstiftung unter Berücksichtigung eines bestimmten „Gründertemas“;
- Grafische Bearbeitung sämtlicher Drucksorten und Unterlagen in Abstimmung auf das gewählte Thema;
- Koordination und Organisation der Veranstaltungen im Rahmen des Businessplanwettbewerbes;
- Dekoration der Veranstaltungen des Businessplanwettbewerbes unter Berücksichtigung des gewählten Themas.

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Leistungsfrist:** November 2003 bis Juni 2004.

**Bewerbungsunterlagen:** Die Anforderung der Bewerbungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können ausschließlich

schriftlich bei der Tiroler Zukunftsstiftung, Sekretariat, Fax 0512/576262-10 oder per E-Mail unter [office@zukunftsstiftung.at](mailto:office@zukunftsstiftung.at) mit dem Betreff „Ausschreibung BPW“ angefordert werden.

**Angebotsabgabe:** spätestens Freitag, den 24. Oktober 2003, 11 Uhr, bei der Tiroler Zukunftsstiftung, Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** sechs Wochen.

**Teilangebote** sind nicht zulässig.

**Alternativangebote:** Rechtliche Alternativangebote sind nicht zulässig. Innsbruck, 26. September 2003

Nr. 1273 • Tirol Werbung, A-6010 Innsbruck

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

Bekanntmachung einer Dienstleistung  
im Unterschwellenbereich

Erkundung des Bewerberkreises für einen  
**EDV-Wartungsvertrag**

**Auftraggeber:** Tirol Werbung, A-6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 55.

**Vergabeverfahren:** Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

**Schätzwert:** ca. € 30.000,-.

**Beschreibung der Leistungen:** Behebung von aufgetretenen Störungen an Hard- und Software als auch Neuinstallationen auf Projektbasis.

**Bieterkreisvorbehalt:** Die Ausführung der Leistungen bleibt Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen in Tirol oder benachbarten Bundesländern bereits ausgeführt haben und über die entsprechende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, vorbehalten.

**Einladungsmarge:** Zur Angebotsabgabe werden jene maximal fünf Bieter eingeladen, welche auf Grundlage der beigebrachten Nachweise (siehe Eignungsnachweise) am geeignetsten erscheinen.

**Eignungsnachweise:**

1. Liste der vergleichbaren in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, mit Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber;
2. Erklärung des Unternehmens, in welcher ausdrücklich das Nichtzutreffen eines abgeschlossenen oder laufenden Insolvenzverfahrens sowie die strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit (insbesondere auch nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) bestätigt wird (Zuverlässigkeitserklärung);
3. beglaubigte Abschrift des Berufsregisters und/oder Firmenbuchs des Herkunftslandes der Unternehmung.

**Leistungsfrist:** 1. Jänner bis 31. Dezember 2004.

**Zahlungsbedingungen:** laut Ausschreibung

**Teilangebote:** Die Abgabe von Angeboten für einen Teil der gegenständlichen Leistungen ist unzulässig.

**Alternativangebote:** Alternativangebote sind nach Maßgabe der Ausschreibungsunterlagen nicht zulässig.

**Einsendefrist für Teilnahmeanträge:** 15. Oktober 2003, 12 Uhr, einlangend.

**Anschrift, an welche die Anträge formfrei zu richten sind:** Tirol Werbung, z. Hd. Frau Dr. Maier, KW: EDV-Wartungsvertrag, Maria Theresien-Straße 55, A-6010 Innsbruck, E-Mail: [ausschreibungEDV@tirolwerbung.at](mailto:ausschreibungEDV@tirolwerbung.at)

Innsbruck, 25. September 2003

Nr. 1274 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

### VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung/Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

#### Durchführung von Materialtransporten und Kranarbeiten im Raum Tirol

**Auftraggeber:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

**Gegenstand/Leistungsumfang:** Rahmenvertrag über die Durchführung von Materialtransporten und Kranarbeiten; Beladung überwiegend im Raum Innsbruck, Thaur und Jenbach; Entladung im Raum Tirol.

**Liefer-/Ausführungszeitraum:** Rahmenvereinbarung für drei Jahre.

**Teilnahmeberechtigt** sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Lieferungen/Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß BVergG 2002, §§ 52 bis 57, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:** ab Donnerstag, den 2. Oktober 2003.

**Anforderung:** per E-Mail unter [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at) oder per Telefax unter +43/(0)50607-21677, die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

**Auskünfte:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax: +43/(0)50607-21677.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Donnerstag, den 23. Oktober 2003, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt nicht öffentlich.

**Bindefrist:** bis 31. Dezember 2003.

Innsbruck, 19. September 2003

Nr. 1275 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

### VERHANDLUNGSVERFAHREN

#### Vermessung von Gleisanlagen

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

**Ausgeschriebene Arbeiten:** Vermessung der Gleisanlagen der Straßenbahnlinien 1 und 3 mit Naturstand ca. 16.700 m Gleisanlage.

**Bewerberkreis:** staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

**Leistungszeitraum:** 2003/2004.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/5307-136, angefordert werden.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Freitag, den 10. Oktober 2003, 10 Uhr, in der Direktion der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., bei Frau Oberhöller, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Später einlangende Angebote können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Anbot Vermessungsarbeiten Gleisanlagen“ abzugeben.

**Auskünfte zur Ausschreibung:** bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, (Tel. 0512/5307-136, Herr Ing. Muhrer).

Innsbruck, 25. September 2003

*Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Baltes*

---



---

## GERICHTSEDIKTE

---

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 422/03 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., 6263 Fügen 450, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal, Fügen, Fügenberg, Kaltenbach, Ried und Uderns, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.132.278, Kontroll-Nr. 87.505, lautend auf Jakob, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

17. September 2003

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 423/03 w-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 834-104423 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Kufstein, lautend auf „Fleischmann Anna“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

17. September 2003

### EDIKT

*8 Cg 74/03 p*

Die klagende Partei Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Manfred Monitzer und Dr. Christian Lechleitner, 6365 Kirchberg in Tirol, Landstraße 16, hat gegen die beklagte Partei Mag. Laurence Pkorny, geb. am 22. Juli 1965, Aschauer Straße 80, 6365 Kirchberg, wegen € 29.687,73 s. A. zur GZ 8 Cg 74/03 p eine Klage angebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Othmar Mair, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 4, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 8*

16. September 2003

---

## MITTEILUNGEN

---

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Blues Club Zirl“ mit dem Sitz in Zirl hat in seiner Generalversammlung vom 18. August 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Zirl, 21. August 2003

*Der Obmann: Dr. Wolfgang Paulmichl*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Katholische österreichische Studentenverbindung Guarinonia Volders“ mit dem Sitz in Volders hat in seiner Generalversammlung vom 29. August 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Volders, 1. September 2003

*Der Obmann: Dr. Herbert Partl*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tennisclub Raika Mieders-Schönberg“ mit dem Sitz in Mieders hat in seiner Generalversammlung vom 29. August 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mieders, 9. September 2003

*Der Obmann: Edgar Fettner*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Braunvieh-Zuchtverein Gries i. S. I“ mit dem Sitz in Gries i. S. hat in seiner Generalversammlung vom 15. Mai 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Gries i. S., 24. September 2003

*Der Obmann: Franz Haselwanter*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Arte e Vino“ mit dem Sitz in 6020 Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 2. September 2002 beschlossen.

Innsbruck, 25. September 2003

*Der Kassier: Peter Kaindl*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck**                      **P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W**                      **DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch  
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
Internet: [www.tirol.gvat/bote](http://www.tirol.gvat/bote)  
**Druck:** Eigendruck